



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Libanon 2019

Neues Anti-Folter-Gesetz

Im März hat Libanon ein neues Folterverbot aufgelegt und fünf neue Mitglieder für die Nationale Verhütungsstelle von Folter ernannt. AI fordert, den Formalien nun Taten folgen zu lassen und endlich den Fall von Ziad Itani zu untersuchen. Der Schauspieler war vor genau einem Jahr unter offensichtlich fabrizierten Anschuldigungen (Spionage für Israel) für 3,5 Monate inhaftiert und in Haft gefoltert worden. Er wurde in Einzelhaft gehalten, mit Kabeln geschlagen, stundenlang an den Knöcheln an der Decke aufgehängt, mit Eisenketten in Stresspositionen gehalten, geschlagen und getreten. AI hat medizinische Dokumentationen der Folderschäden an Zähnen und Händen begutachtet. Zwar wurde im Januar ein Verfahren eröffnet, mit dem die Fabrikation der Vorwürfe untersucht werden soll, ein Verfahren über die Foltervorwürfe gibt es jedoch nicht. AI fordert, dass auch Militärgerichte das neue Gesetz implementieren müssen und Foltervorwürfe binnen 48 Stunden an die entsprechenden Stellen weiterleiten sollen.

Misshandlung in Haftanstalten

Eine sudanisch-sri-lankische Familie, die seit Jahrzehnten im Libanon lebt, ist mit ihren minderjährigen Kindern verhaftet worden, weil sie keine gültigen Pässe vorweisen konnten. Der Vater ist in den 90er Jahren aus Sudan geflohen, die Mutter ist als Arbeitsmigrantin einem missbräuchlichen Arbeitsverhältnis entkommen. Die Behörden drohten ihnen, die Eltern in ihre Heimatländer abzuschicken und die Familie damit – vermutlich für immer – zu trennen. Kinder dürfen niemals aus Gründen der Migration festgenommen werden und können durch die Verhaftung beträchtlich traumatisiert werden.

Gewaltsame Niederschlagung von Protesten

Im Oktober und November haben die Sicherheitsbehörden Proteste gegen Steuererhöhungen gewaltsam niedergeschlagen. Sie feuerten große Mengen Tränengas ab, jagten Protestierende mit Waffen die Straße entlang und prügeln auf Protestierende ein. Mindestens 64 Personen mussten wegen Tränengas im Krankenhaus behandelt werden. Die Beamten schlugen offenbar wahllos auf die Menschen ein, zielten dabei auch auf den Kopf, und nutzen Schlagstöcke, Fäuste und Gewehre dazu. Außerdem gab es viele Berichte von Folter und Misshandlung bei der Festnahme und auf Polizeistationen. Mehrere Protestierende wurden auf der Straße verhaftet, gefesselt und geknebelt, in Autos geschubst und geschlagen. Die meisten wurden nach wenigen Stunden oder Tagen freigelassen, bekamen aber keine anwaltliche Vertretung oder Kontakt zu ihren Familien. Einige trugen ernsthafte Kopfverletzungen davon. Mindestens zwei Menschen wurden mittlerweile vor Militärgerichten angeklagt, was nach internationalem Recht für Zivilisten verboten ist.

Abschiebung von Flüchtlingen trotz Foltergefahr

Libanon schob ab Juni tausende syrische Flüchtlinge nach Syrien ab. Obwohl der Staat behauptet, dass es sich hierbei um „freiwillige Rückführungen“ handelte, konnte AI jedoch zeigen, dass diese Freiwilligkeit auf restriktiver Politik, schlechten humanitären Bedingungen und Diskriminierung

beruht, z.B. durch häufige Ausgangssperren, Durchsuchungen, Vertreibungen und Massenverhaftungen. In Syrien sind sie jedoch nach wie vor großen Risiken ausgesetzt, darunter Verschwindenlassen und Folter. Bei ihrer Wiedereinreise müssen sie eine „Sicherheitsüberprüfung“ über sich ergehen lassen. Die Abschiebung von Flüchtlingen in Länder, in denen ihnen Folter droht, ist international verboten.